




Von Kunstmeister und Kellerei des Loeblischen Rossgartenb' Miller
in der Königlichen Preußisch' und Ober-Schlesischen Fürstenthum
Oppeln gelegenen Immediat Stadt Neustadt
thum, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, krafft dieses hiermit fund, daß vor uns bei ~~etwa zu Ende~~ Lahr erschienen
der pfälzischen Milliariorum ~~aus~~ Gaudens, Franz Leibnitz welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses Anton Müller gebürtig aus ~~Königlich~~ Oppeln Schlesien
Ivri^r Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allernädigst ertheilten Privilegi, als von ~~etwa~~ 1798.
bis ~~etwa~~ 1799. in Kaliszyno Profescion erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen ~~zu~~ ~~etwa~~ Milliariorum und Grubelar
und sonstigen gegen Federmänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lahrer wohl
anstehet und gehüret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermäßen wir es in unserer Gaudens
Lahr also loblichen Gebrauch nach, ausgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Anton Müller uns um einen Lehr-Brief unter unserm ~~Gaudens~~ Siegel gebührend ersuchen:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Milliariorum auch ~~zu~~ ~~etwa~~ Gaudens zugethane ~~zu~~ ~~etwa~~ ~~zu~~ ~~etwa~~ unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Anton Müller,
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wie in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit ~~zu~~ ~~etwa~~ ~~zu~~ ~~etwa~~ diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen ~~Gaudens~~ Siegel bekräftigt. So geschehen Neustadt den 1. März 1799.

Herrn
Herrn
Herrn